

Beschluss:

1. Die Räume im Alten und Neuen Rathaus dürfen nicht von Parteien, parteieigenen Stiftungen und Wählergruppen genutzt werden. Sie stehen nur den Fraktionen, Gruppierungen und Ausschussgemeinschaften für ihre Stadtratsarbeit zur Verfügung. Von dieser Regelung unberührt bleibt die Vermietung an Dritte für nicht parteipolitische Veranstaltungen, soweit diese keinen sittenwidrigen, sexistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalt haben.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.